

## Finanzordnung ab 01.01.2022

Beschluss der Abteilungsleitung am 15.12.2021  
Inkrafttreten mit Beschlussfassung .

### A: Mitgliedsbeiträge

		Quartalsbeiträge (lt. Satzung)
		Zahlbeitrag
Erwachsene (Aktive und Teilnahme am Trainingsbetrieb)		33,00 €
Erwachsene ( Breitensportgruppen) (Keine Teilnahme Spielbetrieb)		24,00 €
Trainer /Übungsleiter		24,00 €
Studenten/AZUBI`s/Arbeitslose		24,00 €
Kinder/Jugendliche (bis 17 Jahre)		24,00 €
Fördermitglied	mindestens	9,00 €

**Die Beitragszahlung erfolgt quartalsweise oder jährlich durch Lastschriftinzug.  
Die Beiträge werden jeweils am 15.1.; 15.04.; 15.07.; 15.10. abgebucht.  
Für Jahreszahler wird der Beitrag am 15.03. abgebucht.**

**Überweisungen des Jahresbeitrages nur auf das folgende Konto sind möglich. Die Zahlung muss spätestens bis zum 31.03. des Jahres erfolgen.**

**Konto: IBAN: DE88 8705 0000 0710 0255 48 BIC: CHECKDE81XXX Spk. Chemnitz**

### B: Vergütungen:

**Vergütung für Zeitnehmer/Sekretär Tätigkeit bei Heimspielen**  
pro Spiel  
10,00 € Erwachsene bis C-Jugend  
8,00 € D-Jugend und E-Jugend  
4,00 € Minis

Abzurechnen über Formulare 2 bis 4

**Ansonsten gilt die Finanz- und Beitragsordnung des ESV Lokomotive Chemnitz e.V. in der jeweils gültigen Fassung. (Teilweise veröffentlicht unter [www.esv-lokomotive-chemnitz.de](http://www.esv-lokomotive-chemnitz.de)> Downloads)**

Eventuelle Vorschüsse sind 14 Tage vor Abholung in der Geschäftsstelle zu beantragen.  
Sponsorengelder und Zuschüsse die von den jeweiligen Mannschaften erwirtschaftet wurden, stehen auch diesen Mannschaften zur eigenverantwortlichen Verwendung zu.

Über die Verwendung von Zuschüsse für die gesamte Abteilung entscheidet die Abteilungsleitung.

Verantwortlich für Einhaltung und Kontrolle: Abtl.-Ltg. Mitglied Finanzen /Abtl. Ltr.

### C: Kündigungen gemäß Satzung des ESV Lok Chemnitz (s. [www.esv-lokomotive-chemnitz.de](http://www.esv-lokomotive-chemnitz.de))

Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt gemäß der Satzung des ESV Lok Chemnitz e.V. durch eine **schriftliche** Erklärung an die Abteilungsleitung bis einen Monat vor dem 30.06. oder 31.12. und wird mit dem 01.07. oder 01.01. wirksam.